

**2. Änderungssatzung
zur Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des
Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung)**

Gem. §§ 10, 11, 13 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434) sowie §§ 11 und 12 Niedersächsisches Abfallgesetz in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 254) und § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 09.12.2015 folgende Änderung der Selbstanlieferungsgebührensatzung vom 18.12.2007 beschlossen:

§ 1

(1) § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Allgemeines:

- (1) Der Landkreis Aurich unterhält zur Aufnahme der im Kreisgebiet anfallenden Abfälle und Wertstoffe Abfallentsorgungsanlagen als öffentliche Einrichtungen.
- (2) Abfallentsorgungsanlagen im Sinne von Abs. 1 sind die im Kreisgebiet durch die Tochtergesellschaft MKW GmbH & Co. KG betriebener Wertstoffhöfe.

(2) § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Gebührenschildner, Gebührenmaßstab und Gebührensatz“

- (1) Gebührenpflichtig für Anlieferungen bei den Wertstoffhöfen ist die Abfallanlieferin bzw. der Abfallanlieferer.
- (2.1) Für Anlieferungen gebührenpflichtiger Abfälle unter 2 m³ (2.000 l) richtet sich die Höhe der Gebühr nach Volumen und Art der angelieferten Abfälle.
- (2.2) Die Gebührensätze betragen:

		bis 500 l	über 500 l bis 1.000 l	über 1.000 l bis 1.500 l	über 1.500 l bis 2.000 l
1.	für Sperrmüll	7,00 €	14,00 €	21,00 €	28,00 €
2.	für gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle)	12,00 €	24,00 €	36,00 €	48,00 €
3.	für Grünabfälle aus überwiegend holzigen Bestandteilen (Baum- und Strauchschnitt, bündelfähig) einschl. Stubben	3,50 €	7,00 €	10,50 €	14,00 €
4.	für andere Grünabfälle (Gras, Laub, Heckenschnitt usw.)	11,00 €	22,00 €	33,00 €	44,00 €
5.	für Bioabfälle, die keine Grünabfälle sind (Küchenabfälle)	bis 250 l: 14,00 € bis 500 l: 28,00 €	56,00 €	84,00 €	112,00 €

- (2.3) Das Anlagenpersonal ist befugt, das Volumen der Anlieferung zu bestimmen. Das Volumen gebührenfreier Abfallarten und das Volumen von in gebührenpflichtigen Abfallsäcken verpackten Abfällen bleibt dabei außer Betracht.
- (2.4) Bei gemischten Anlieferungen wird der Gebührensatz der in der Anlieferung enthaltenen Abfallart zur Abrechnung herangezogen, auf den der höchste Gebührensatz entfällt. Satz 1 gilt nicht, wenn das Volumen der einzelnen Abfallarten einzeln bestimmt werden kann und die Summe der Einzelveranlagungen der Abfallarten einen niedrigeren Betrag ergeben.
- (3.1) Für die Benutzung der Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich sind Gebühren zu entrichten. Für Anlieferungen gebührenpflichtiger Abfälle ab 2 m³ richtet sich die Höhe der Gebühr nach Masse (Gewicht) und Art der angelieferten Abfälle.
- (3.2) Die Höhe der Gebühren nach (3.1) Satz 2 wird errechnet durch Multiplikation der in (3.3) genannten Gebührensätze mit der gewogenen Nettomasse (Nettogewicht) der angelieferten Abfälle.
- (3.3) Die Gebühren betragen:
- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | für Sperrmüll | 70,00 €/t |
| 2. | für gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle) | 180,00 €/t |
| 3. | für Grünabfälle aus überwiegend holzigen Bestandteilen (Baum- und Strauchschnitt, bündelfähig) einschl. Stubben | 35,00 €/t |
| 4. | für andere Grünabfälle (Gras, Laub, Heckenschnitt usw.) | 70,00 €/t |
| 5. | für Bioabfälle, die keine Grünabfälle sind (Küchenabfälle) | 110,00 €/t |
- (3.4) Bei gemischten Anlieferungen wird der Gebührensatz der in der Anlieferung enthaltenen Abfallart herangezogen, auf den der höchste Gebührensatz entfällt.

(3) § 3 wird ersatzlos gestrichen.

(4) § 4 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Änderungen treten am 01.01.2016 in Kraft.

Aurich, den 09.12.2015

Landkreis Aurich
(Siegel)

Weber
Landrat